

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

und Anzeiger

Erscheint jeden Sonntag nachmittags. — Fernspr. Nr. 11. Postfachkonto Leipzig 23 464. — Gemeindegeldkonto 14. — Bankkonten: Commerz- und Privat-Bank Zweigstelle Hohenstein-Ernstthal — Darmstädter und Nationalbank Zweigniederlassung Hohenstein-Ernstthal. — Unverlangt eingelangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Einblendungen ohne Namensnennung finden keine Aufnahme.

Bei Klagen, Konfusen, Vergleichen usw. wird der Bruttobetrag in Rechnung gestellt. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Hohenstein-Ernstthaler Zeitung, Nachrichten und Neueste Nachrichten

Generalanzeiger für Hohenstein-Ernstthal mit Hüttengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorf, Bernsdorf, Klisdorf, Langenberg, Weinsdorf, Falken, Langenschürsdorf, Reichenbach, Callenberg, Grumbach, Firscheim, Ruchsnappel, St. Egidien, Wästenbrand, Gräna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Pleiße und Ruchdorf.



Dieses Blatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts, des Finanzamts und des Stadtrats zu Hohenstein-Ernstthal, sowie der Behörden der umliegenden Ortschaften behördlicherseits bestimmte Blatt.

Druck und Verlag von Dr. Alban Frisch.

Nr. 162

Der Preis der einpoligen Anzeigen beträgt 15, der zweipoligen 45 Goldpfennige. Für den Nachweis werden 10 Goldpfennige berechnet.

Donnerstag, den 14. Juli 1927

Bezugspreis halbmöndlich 80 Goldpfennige einschließlich Frachtkosten.

77. Jahrg.

Der erste amtliche Bericht über die Ursachen und den Umfang der Unwetter-Katastrophe

In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung des Zwischenausschusses des sächsischen Landtages teilte der Ministerpräsident Heldt dem Ausschuss mit, daß die sächsische Regierung als vorläufige erste Rate 10 Millionen Mark zur Beseitigung der Schäden und zur Einleitung der Wiederaufbauarbeiten zur Verfügung zu stellen beschloffen habe. Der Ausschuss stimmte dem zu und faßte dann noch einmütig den darüber hinausgehenden Beschluß, die Regierung zu ersuchen, die notwendigen Mittel zu verausgaben.

Bei dieser Gelegenheit gab der Ministerpräsident einen Bericht bekannt, den die von der Regierung mit der Prüfung der Ursachen und des Umfangs der Katastrophe beauftragten Sachverständigen erstattet haben. Dieser Bericht, der im wesentlichen die Angaben unseres Artikels über „Die Ursachen der Katastrophe im Müglitz- und Gottkeubatal“ vollkommen bestätigt, enthält u. a. folgende Feststellungen:

„Die Gewitter kamen von Südosten her aus der Tschelchowa bei den Gebirgsstamm zwischen dem Müdenberg und dem Sattelberg. Sie teilten sich und gingen zum Teil in das Müglitztal, zum Teil in das Gottkeubatal. Ein Teil dieses Gewitterzuges war durch den Schneeberg aufgehalten worden und kam später in das Quellgebiet der Gottkeuba und der Müglitz. Die Niederschläge sind im Quellgebiet beider Flüsse bedeutend größer gewesen als nach den bisherigen Erfahrungen bei Katastrophenhochwässern an den deutschen Flußläufen angenommen werden konnte. Es sind Wolkendrücke auf Gebietsgrößen außerordentlich großen Umfangs niedergegangen, die nicht nur Haupt-, sondern auch die Nebentäler der Flußgebiete erfaßten.

Diese Wassermenge ist in den Abend- und Nachtstunden in zwei Perioden, die unmittelbar aufeinander folgten, gefallen, so daß sich auf eine kleinere Vorwelle die Katastrophewelle aufsetzte. Ein Hochwasserermeldedienst mußte also vollkommen erfolglos sein. Da bereits im Oberlauf die Niederschläge eine Hochflut erzeugten, die alle Holzsteile mitschwemmten, wurden durch diese Holzsteile an Brücken und Engstellen des Tales Verletzungen und Aufstauungen der Wassermengen erzeugt. Beim Durchbruch dieser Verletzungen, die Stausen bis zu 8 Meter Höhe bildeten, ergoß sich die vielfach verstärkte Flut weiter ins Tal, alles mit sich reisend. Dieser Vorgang wiederholte sich talabwärts immer wieder, und gerade in den Ortschaften mit enger Talbauung und vielen Brücken wurden die Anstauungen besonders wirksam. Lediglich aus dem Grunde der stellenweise vollkommenen Zusehung des Abflußraumes erklärt sich die Schwere der Katastrophe, die alles bisher Erlebte in den Schatten stellt.

Gegen Katastrophenhochwässer von so großem Umfang, die Täler fast auf ihre ganze Länge mit ihren seitlichen Zubringern durch die größten Niederschläge treffen und die jederzeit in jedem Flußgebiet auftreten können, gibt es keinen Schutz. Auch einzelne Talpersen würden nur einen bedingten Schutz gewähren, weil sie nur von dem Teilgebiet, das sie absperrn, die schädlichen Hochwassermengen abfangen können. Nur ein ganzes System von Talsperrn, auf das Haupttal und seine Nebentäler verteilt, die Freihaltung des Ueberflutungsgebietes von allen Einbauten und Ablagerungen, der Umbau der von altersher festen Wehre in bewegliche Wehre und die Vergrößerung der Durchflußräume der Brücken könnten die untenliegenden Flußstrecken gegen solche katastrophalen Hochwässer sichern. In unseren von jeher so dicht besiedelten und in-

dustriell hoch entwickelten Tälern sind das Fortschreiten, die nicht erfüllbar sind.

Die Erhebungen über den Umfang der Schäden sind noch nicht abgeschlossen. Es kann deswegen noch keine vollständige Aufstellung vorgenommen werden.

Im Müglitztal ist die Eisenbahn fast vollständig zerstört. 27 Eisenbahnbrücken sind hier von den Fluten weggeschwemmt, die Gleise auf dem längsten Teil der Strecke vom Bahnkörper abgehoben und größere Teile der Bahndämme durchbrochen und vollständig zerstört worden. An den Bahnhofsgebäuden mit ihren Nebenanlagen sind schwere Schäden entstanden.

In ähnlicher Weise sind die Bahnlinien von Pirna nach Gottkeuba und Großcotta beschädigt worden, an denen gleichfalls sieben bzw. 2 Brücken weggerissen wurden. Es wird deshalb geraume Zeit benötigt werden, um die Bahnlinie wieder fahrbar zu machen.

Auch die in den Tälern liegenden Straßen und Wege sind fast auf ihre ganze Länge so schwer beschädigt, daß ein Fahrverkehr unmöglich ist; sind doch allein von der Müglitz von der Landesgrenze bis Heidenau 31, im Gottkeubagebiet 10 Brücken der Talstraßen und ihrer Anschlußwege verschwunden oder so stark beschädigt, daß sie abgebrochen und erneuert werden müssen. Auch die Straßendämme wurden auf Längen von mehreren Kilometern zerstört und weggespült, fast auf die ganze Länge ist die Fahrbahn stark ausgespült und beschädigt.

Ähnliche Schäden sind an den Nebenflüssen und Nebenbächen eingetreten, insbesondere am Bahrbach, im Seidewitztal, am Roten Wasser, an der Trebnitz, an dem Fürstenwalder, am Liebenauer und am Hartmannsbacher Dorfbach. Zur Wiederherstellung der zerstörten Verbindungsstraßen und Wege sind alle Kräfte eingesetzt, so daß mit Hilfe von hölzernen Behelfsbauten in spätestens 14 Tagen der Fahrverkehr wieder möglich sein wird. Auch die zerstörten Telegraphen-, Telephon- und elektrischen Startstromleitungen, sowie die Gas- und Wasserleitungen werden mit aller Beschleunigung wieder in Stand gesetzt.

Vollständig zerstört sind auch die Flußbetten mit ihren Ufern. Die Hochflut hat auf lange Strecken den alten Wasserlauf und die anliegenden Vorländer mit großen Steinen und Geröll verschüttet, so daß das Wasser sich einen neuen Weg suchen mußte oder auch breit in diesen Rinnsalen über die verwüstete Talauflage fließt. Um bei Wiedereintritt von größeren Regengüssen weiteren Gefahren zu begegnen, werden so schnell als möglich die Flußbetten geräumt und — wenn auch nur in provisorischer Weise — befestigt, um das Wasser geschlossen abführen zu können.

Am schmerzlichsten ist der unersehliche Verlust an zahlreichen Menschenleben, die ein Opfer der Katastrophe geworden sind. Noch ist die Zahl der Todesopfer nicht endgültig festgestellt.

Millionen-Schäden sind auch an privatem Eigentum entstanden. Zahlreich ist dieser Verlust auch an den Wehrbauten und den Gräben der Wasserkraftanlagen, an Gärten, Wiesen und Feldern und an beweglicher Habe noch nicht anzugeben. Am schlimmsten hat die Stadt Berggießhübel gelitten, die längs der Gottkeuba und der Staatsstraße vollständig vernichtet ist; doch auch in den übrigen betroffenen Städten und Gemeinden ist der Schaden unermesslich groß. So sind an der Müglitz auf der Strecke von der Landesgrenze bis Oberflöttwitz allein 30 Wohnhäuser und Fabrikgebäude weggegriffen oder so beschädigt, daß

die stehengebliebenen Reste abgebrochen werden müssen. Im ganzen Katastrophengebiet sind mehr als 100 Gebäude der Vernichtung anheimgefallen.

Die Zwischenausschuss-Sitzung des Landtages

eröffnete der Landtagspräsident Schwarz mit einer Ansprache. Er schloß mit dem Versprechen, daß der Landtag alles tun werde, um den Hinterbliebenen und sonstigen Geschädigten durchgreifend und schnell Hilfe zu bringen.

Ministerpräsident Heldt dankte dem Landtagspräsidenten für seine Worte und Teilnahme und erklärte, die Regierung werde dafür sorgen, daß der schwerbetroffenen Bevölkerung rasch und ausgiebig geholfen werde. Im großen und ganzen sei die Regierung jetzt über den Umfang der Katastrophe unterrichtet. Die Regierung habe zunächst sämtliche verfügbaren Polizeimannschaften zur Hilfe eingezogen und auch die Reichswehr sei in das zerstörte Gebiet entsandt worden. In dankenswerter Weise haben sich auch viele private Organisationen in den Dienst der ersten Sache gestellt. Er sprach namens der Regierung allen Helfenden Dank und Anerkennung aus. Bei dem Besuche der Regierungsvertreter habe das Ueberflutungsgebiet ein Bild furchtbarer Zerstörung geboten. Die Bevölkerung habe sich noch in einem Zustand der Erstarrung befunden, so daß mit ihr kaum zu reden war.

Der Ministerpräsident gab dann den Bericht der Sachverständigen wieder, den wir oben veröffentlichten.

Präsident Schwarz legte hierauf die drei beim Landtage eingegangenen Anträge vor, zu denen sich Abg. Renner (Komm.) und Präsident Schwarz kurz äußerten.

Darauf gab Ministerialrat Sorger einen kurzen Ueberblick über die Entstehung des Unglücks. Beim Wiederaufbau werde man sich vor allem vor Augen halten müssen, daß die von altersher stehenden engen Brücken und festen Wehre in bewegliche umgewandelt werden. Ferner müssen die Häuser aus dem Flußgebiet herausgenommen werden. Im Müglitztal seien seit längerer Zeit Talsperrn geplant. Die kleinen Sperren und Wehren nützen nichts, denn ihr Fassungsvermögen ist so gering, daß von ihnen eine zurückhaltende Wirkung des Hochwassers nicht zu erwarten ist.

Ministerpräsident Heldt: Wenn die Vorarbeiten an dem Wiederaufbau soweit gediehen seien, daß sie dem Landtag vorgelegt werden könnten, werde es geschehen. Jetzt habe man noch eine Zeit lang mit den Aufräumungsarbeiten zu tun. So wie mit der Wiederherstellung des Verkehrs gerechnet werden könne, könne man sagen, welche Flüsse und Bäche umdelet werden müßten, welche Straßen und Eisenbahnen zu verlegen sind usw. Alle diese Fragen würden im Einvernehmen mit dem Landtag gelöst werden. Heute seien die Herren vom Reich im Hochwassergebiet, um die Höhe des Schadens festzustellen. Dann solle auch der Weg der Reichsanleihe erörtert werden. Es empfehle sich, die Sammlungen nicht zu sehr zu zerstückeln. Deshalb seien auch einige örtliche Sammlungen eingeschränkt worden.

Es entspann sich dann eine längere Aussprache darüber, ob der Zwischenausschuss dazu berechtigt sei, über Anträge zu beschließen und der Regierung Richtlinien zu erteilen. Der Zwischenausschuss beschloß einstimmig, die Regierung zu ermächtigen, zur Vinderung der von der Not der Hochwasserkatastrophe Betroffenen — auch im

westlichen Teile Sachsens — die nötigen Ausgaben zu tätigen und erklärt sich mit der von der Regierung vorgesehenen Ausgabe von vorläufig zehn Millionen Reichsmark einverstanden. Die Anträge der Wirtschaftlichen Partei werden der Regierung zur Kenntnis unterbreitet. Ebenso ein Entschuldigungsantrag, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie vorläufig ebenfalls zehn Millionen Mark zur Verfügung stellt.

Die Beisetzung der Opfer von Glashütte

Am Mittwoch fand in Glashütte die Beisetzung von neun Opfern der Katastrophe statt. Auch hier hatte sich eine unübersehbare Menge von Trauernden auf dem Friedhofe eingefunden. Die angelegte Trauerfeier vollzog sich in wohlgeordneter Ordnung, ganz im Gegensatz zu der Massenbestattung in Berggießhübel vom Dienstag, wo sanitäre Gründe die möglichst schnelle Beerdigung der zahlreichen Todesopfer erforderten. Choralieder und Psalmenklänge leiteten die Feier ein, kurze Ansprachen folgten. Nach tröstenden Worten des Seelsorgers an die Hinterbliebenen und Leidtragenden wurden die Särge einzeln in eine aufgeworfene Massengruft hinabgelassen. Die neun Toten wurden jeder einzeln mit einem Bibelspruch eingeleitet und von den Hinterbliebenen und Freunden wurden Kränze niedergelegt. Zum Schluß feuerte eine Abteilung des Militärvereins eine Salve über die Gräber ab. Mit dem Choral „Wie sie so sanft ruhn“ schloß die Feier.

Eisenbahn-Kraftwagenlinien im Hochwassergebiet

Die Reichsbahn eröffnet bis zur Wiederinbetriebnahme der im östlichen Erzgebirge zerstörten Eisenbahnlinien zunächst folgende vier Eisenbahnkraftwagenlinien für Personenbeförderung unter Einsetzung der von ihr zu diesem Zwecke von der staatlich-sächsischen Kraftwagenverwaltung gemieteten Betriebsmittel:

1. Pirna — Kriechwitz — Langenhennersdorf — Bahra — Hellendorf — Gottkeuba.
2. Pirna — Rottwerndorf — Reudorf.
3. Pirna — Zehista — Berggießhübel.
4. Pirna — Lothwitz — Kriechwitz — Glashütte.

Der Verkehr wird in vollem Umfang zu den bekannten Bedingungen des staatlich-sächsischen Kraftwagenbetriebes schnellstens aufgenommen werden. Der Fahrplan der Personen-Kraftwagenlinien wird dem bisherigen Eisenbahnfahrplan angepaßt. Die genauen Fahrzeiten werden noch bekanntgegeben.

Der Reichswehrminister im Unglücksgebiet

Der Reichswehrminister Dr. Gessler reiste auf der Fahrt nach dem Truppenübungsplatz Königsbrunn von Dienstag abend bis Mittwoch mittag in Dresden. Er hat am Mittwoch vormittag in Begleitung des Befehlshabers im Wehrkreiskommando IV, General Wöllwarth, das Unglücksgebiet aufgesucht und die Notstandsarbeiten der dort eingesetzten Truppenteile beaufsichtigt. Vor seiner Weiterfahrt nach Königsbrunn stattete der Reichswehrminister Dr. Gessler dem Ministerpräsidenten Heldt einen Besuch ab.

Berliner Hilfe für Sachsen

Der Magistrat von Berlin beschloß, der sächsischen Regierung zur Unterstützung der Opfer des Hochwassers im Erzgebirge den Betrag von 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen.